

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

14.06.2022

INHALTSVERZEICHNIS



| | |
|--|----------|
| Aktuelles aus der EU | 2 |
| Europäisches Semester: Kommission legt Länderbericht vor | 2 |
| Kommunale Belange und regionale Entwicklung | 2 |
| Kohäsionspolitik: EFRE-Programm Hessen 2021 bis 2027 genehmigt | 2 |
| ESF+: Bundesprogramm genehmigt und erste Aufrufe geöffnet | 3 |
| Rat: Schlussfolgerungen zum 8. Kohäsionsbericht | 3 |
| Energie, Klima und Umwelt | 4 |
| REPowerEU: EU-Kommission will Energieversorgung nachhaltig sichern | 4 |
| Green Deal: EP beschließt neue Emissionsgrenzwerte für PKW | 5 |
| Verkehr und Mobilität | 5 |
| Ladeinfrastruktur: Rat legt seine Position fest | 5 |
| Wirtschaft, Forschung und Innovation | 6 |
| Open Data-Richtlinie: Durchführungsrechtsakt zu hochwertigen Daten | 6 |
| Horizont Europa: Aktuelle Förderaufrufe | 7 |
| Folgen Sie uns auf Twitter | 9 |



Aktuelles aus der EU

Europäisches Semester: Kommission legt Länderbericht vor

Die Europäische Kommission hat am 23. Mai 2022 das Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vorgelegt, das die [Länderberichte](#) und [länderspezifische Empfehlungen](#) beinhaltet. Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU.

Aufgrund der ökonomischen Risiken wegen des Kriegs in der Ukraine, der Energiepreissteigerungen und der Störungen in verschiedenen Lieferketten sollen die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nach Auffassung der Kommission noch bis Ende 2023 ausgesetzt bleiben. Zudem möchte die Kommission die Aufbau- und Resilienzfazilität (vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 2) als zentrales Instrument zur wirtschaftlichen Stärkung nach der Coronakrise und zur Umsetzung der strategischen Prioritäten der EU mit der Umsetzung des Plans REPowerEU verbinden (vgl. S. 4).

Die Kommission identifiziert in Deutschland Herausforderungen durch den angespannten Arbeitsmarkt, die steigende Inflation (u. a. durch die Invasion Russlands in die Ukraine) und die Demografie. Zudem kommt die Kommission zu dem Schluss, dass in Deutschland soziale Ungleichgewichte zu beobachten sind sowie eine hohe Steuer- und Abgabenlast den Faktor Arbeit belasten und Schwachstellen bei der Digitalisierung vorliegen. Die Kommission empfiehlt diesbezüglich öffentliche Investitionen zu steigern.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Kohäsionspolitik: EFRE-Programm Hessen 2021 bis 2027 genehmigt

Die Europäische Kommission hat das [Operationelle Programm](#) 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Hessen genehmigt. Das Programm hat für die sieben Jahre ein Budget von 248,7 Mio. Euro. Projekte können mit bis zu 40 % aus dem EFRE bezuschusst werden.

Inhaltlich fußt das Programm auf drei Prioritäten:

- ★ „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“: Hierunter werden die Entwicklung und der Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten in hessischen Forschungseinrichtungen und die Einführung fortschrittlicher Technologien in Unternehmen sowie in Handwerk und KMU gefördert.
- ★ „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa“: In dieser Priorität werden Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben aus dem Bereich Energieeffizienz und innovativen Energietechnologien gefördert. Des Weiteren sind Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz und

Maßnahmen für effiziente und CO₂-arme Wärmenetze und Abwärmenutzung förderfähig. Darunter fällt u. a. auch die Abwärmenutzung von Rechenzentren im RheinMain-Gebiet.

- ★ „Eine nachhaltige, multimodale städtische Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft“: Unter dieser Priorität sollen u. a. die Einrichtung von Mobilitätsstationen, die Förderung von Wasserstoff- und Elektroladestellen sowie umwelt- und klimafreundliche Infrastrukturen des ÖPNV unterstützt werden.

Bevor Fördermittel aus der neuen Förderperiode verausgabt werden können, müssen noch die Förderleitlinien der Fördermaßnahmen vom Land Hessen finalisiert und angenommen werden.

Das Europabüro hatte sich als Mitglied des Begleitausschusses EFRE in Hessen u. a. mit [Stellungnahmen](#) an der Diskussion zum Operationellen Programm beteiligt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

ESF+: Bundesprogramm genehmigt und erste Aufrufe geöffnet

Die Europäische Kommission hat das [Operationelle Programm](#) (OP) des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) auf Bundesebene für die Jahre 2021 bis 2027 genehmigt.

Das Gesamtbudget des OPs umfasst knapp 2,2 Mrd. Euro. Projektkosten werden bei Projektträgern aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain in der Regel mit bis zu 40 Prozent durch den ESF+ gefördert.

Antragsberechtigt sind je nach Förderprogramm Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen, Zusammenschlüsse von Landkreisen und kreisfreien Städten, SGB-II-Träger, Träger der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Bildungseinrichtungen.

Mit der Genehmigung des OPs werden auch erste [Förderaufrufe](#) gestartet.

Eine [Übersicht der Bundesprogramme](#) finden Sie online, weitere Informationen auch auf unserer [Webseite](#).

Hintergrund:

Hauptziel des ESF+ ist es, zu einem sozialeren Europa beizutragen und die [Europäische Säule sozialer Rechte](#) in die Praxis umzusetzen. Der ESF investiert vor Ort in Maßnahmen, die Menschen bei der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen unterstützen. Die Mittel dieses Fonds werden sowohl vom Land Hessen als auch vom Bund verwaltet.

Rat: Schlussfolgerungen zum 8. Kohäsionsbericht

Am 1. und 2. Juni 2022 kamen die für Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister in Luxemburg zusammen, um über die wichtigsten Punkte des achten Berichts der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu beraten (vgl. [Europa Info 02/2022](#), S.2).

Vor dem Hintergrund des Berichts führte der Rat einen Gedankenaustausch über die territoriale Dimension der Kohäsionspolitik sowie die Abstimmung der gemeinsamen europäischen Prioritäten auf die Bedürfnisse der Akteure vor Ort und nahm im Anschluss [Schlussfolgerungen zum achten Kohäsionsbericht](#) an.

Der Rat unterstreicht, dass die Kohäsionspolitik nicht nur Strategien für eine langfristige Entwicklung unterstützt, sondern den Regionen auch bei der Abfederung der Auswirkungen jüngster Krisen (COVID 19-Pandemie und Ukrainekrieg) geholfen habe. Gleichzeitig trage die Kohäsionspolitik zur Bewältigung langfristiger Herausforderungen, wie dem Klimawandel und dem demografischen Wandel, bei.

Die Schlussfolgerung betont weiterhin, dass die Kohäsionspolitik den Bedürfnissen wie Potentialen der europäischen Regionen auch in Zukunft angemessen Rechnung tragen sollte, um EU-Investitionen vor Ort passgenau auszurichten.

Der Rat regt an dieser Stelle auch an, die Einleitung eines Reflexionsprozesses über die Zukunft der Kohäsionspolitik für den Zeitraum nach 2027 zu führen und sich regelmäßig auszutauschen. Dabei empfahl der Rat, einfachere und wirksamere Regeln für die nächste Förderperiode auszuarbeiten.

Energie, Klima und Umwelt

REPowerEU: EU-Kommission will Energieversorgung nachhaltig sichern

Im Nachgang einer ersten strategischen Mitteilung unter dem Titel REPowerEU von März 2022 legte die Europäische Kommission am 18. Mai 2022 ein umfangreicheres [Maßnahmenpaket](#) vor, mit dessen Hilfe die EU-Staaten sobald als möglich unabhängig von fossilen Energieimporten aus Russland werden möchten (vgl. [Europa Info 03/2022](#), S. 3). Neben der Wahrung einer einheitlichen kurzfristigen Vorgehensweise mittels einer EU-Energieplattform und der Entwicklung eines „gemeinsamen Einkaufsmechanismus“ unter einer neuen EU-[Energieaußenstrategie](#) liegt der Fokus insbesondere auf der Stärkung von Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energiequellen in Europa.

Hierzu legte die Kommission verschiedene legislative und nicht-legislative Initiativen vor, die teilweise direkt regional- oder kommunalrelevant sind:

- ★ Eine neue [EU-Solarstrategie](#) (nur auf Englisch verfügbar, inkl. [Anhang](#)), die bis 2025 im Vergleich zu 2020 eine Verdopplung der Solarstromerzeugung in der EU zum Ziel hat und in jeder Gemeinde mit mind. 10.000 Einwohnern eine Energiegemeinschaft ermöglichen soll. Konkret [schlägt](#) die Kommission [vor](#), in der Gebäuderichtlinie (vgl. [Europa Info 01/2022](#), S. 4) zusätzlich eine Solardachpflicht für öffentliche Gebäude und Wirtschaftsgebäude ab 250 qm Nutzfläche einzuführen. Diese würde bei Neubauten ab 2027 greifen, bei Bestandsgebäuden ab 2028. Neue Wohngebäude wären dann ab 2030 erfasst.
- ★ Eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten für [beschleunigte Genehmigungsverfahren](#) für Erneuerbare Energie-Anlagen, die neben der Umstellung auf digitalisierte Verfahren auch darauf drängt, das Töten oder Stören einzelner Exemplare wildlebender Vögel und geschützter Arten nicht zum Ausschlusskriterium für entsprechende Vorhaben zu machen. Solaranlagen sollten künftig binnen drei Monaten, Windkraftanlagen binnen zwei Jahren genehmigt werden. Davon ausgehend passt die Kommission ihren [Vorschlag](#) für die Überarbeitung der Erneuerbare Energie-Richtlinie (vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 5) an: In sogenannten „Renewables go-to“-Gebieten müssten Erneuerbare Energie-Anlagen außerdem in einem Kurzverfahren binnen eines Jahres genehmigt werden können. Die Mitgliedstaaten würden verpflichtet, hierfür entsprechende Gebiete



auszuweisen, in denen die zu erwartenden Umweltauswirkungen als eher gering angenommen werden.

Außerdem soll im Fit for 55-Paket das generelle Energieeinsparungsziel der EU für 2030 von 9 auf 13 % angehoben und der Zielwert für erneuerbare Energiequellen für dasselbe Jahr von 40 auf 45 % nochmals erhöht werden (vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 5). Im Weiteren schlägt die Kommission vor, die Erzeugung grünen Wasserstoffs früher und deutlich stärker zu skalieren und den Einbau von Wärmepumpen zu verdoppeln.

Einen Überblick über das Paket verschafft ein englischsprachiges [Faktenblatt](#) oder die ausführliche [Pressemeldung](#) der EU-Kommission.

Green Deal: EP beschließt neue Emissionsgrenzwerte für PKW

Die Vollversammlung des Europäischen Parlamentes (EP) beschloss am 8. Juni 2022 eine [Position](#) zum Kommissionsvorschlag über CO₂-Emissionsnormen für neue PKW (Vorgang [2021/0197\(COD\)](#)), vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 5). Das EP folgt dem Vorschlag der Kommission und möchte die bisherige Verordnung [2019/631/EU](#) dahingehend überarbeiten, dass neu zugelassene PKW in der EU ab 2035 keine Treibhausgasemissionen mehr direkt ausstoßen dürfen.

Außerdem einigten sich die Abgeordneten auf eine [Position](#) zur Überarbeitung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF, Vorgang [2021/0201\(COD\)](#)), vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 5). Diese regelt, inwiefern natürliche CO₂-Senken in den genannten Sektoren ausgebaut werden sollen. Das Ziel für die Reduktion der Nettotreibhausgasemissionen in Deutschland würde laut Beschluss im Jahr 2030 30,84 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent betragen.

Zu weiteren zentralen Vorschlägen des Green Deals (vgl. [Europa Info 10/2019](#), S.2) konnte das EP keine Einigung erzielen. Der Vorschlag des Umweltausschusses zu einer Position für die Ausweitung des Emissionshandels wurde mehrheitlich abgelehnt, es muss nun im Ausschuss ein neuer Kompromiss erarbeitet werden. Weitere Abstimmungen zum Klimasozialfonds und einer CO₂-Grenzsteuer wurden verschoben.

Sobald der Rat der Europäischen Union ebenfalls seine Position zu den PKW-Emissionsnormen und der Landnutzungsverordnung festgelegt hat, können die Verhandlungen über einen finalen Rechtstext zwischen den beiden EU-Gesetzgebern beginnen.

Verkehr und Mobilität

Ladeinfrastruktur: Rat legt seine Position fest

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich am 2. Juni 2022 im Rat der Europäischen Union auf eine gemeinsame [Position](#) hinsichtlich der neuen Verordnung über eine Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verständigt ([Vorgang 2021/0223\(COD\)](#)), vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 6).

Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag würde der Mindestabstand zwischen E-Ladepunkten an Autobahnen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) in bestimmten Fällen bis zu 100 Kilometer betragen können, für Wasserstofftankstellen im Kernnetz ist ein Abstand von 200 Kilometern vorgesehen. E-Ladepunkte für schwere Nutzfahrzeuge möchten die Mitgliedstaaten lediglich gestaffelt einführen, mit einer Zielmarke von 15 %-Abdeckung des TEN-V-Netzes bis 2025 und 40 % bis 2027 und einer Vollabdeckung alle 60 Kilometer im Kernnetz 2030. Die entsprechenden Vorgaben für städtische Knoten (Lademöglichkeit für schwere Nutzfahrzeuge) bleiben unverändert. Wo das Verkehrsaufkommen im TEN-V gering ist, soll die vorgeschriebene Mindestladeleistung außerdem reduziert werden können.

Mit Blick auf die Vorgaben für die Gesamtzahl an öffentlich zugänglichen Ladekapazitäten pro Mitgliedstaat schlägt der Rat vor, eine „Kappung“ in der von der Kommission vorgeschlagenen Kopplung der erforderlichen Ladeleistung an die Anzahl der zugelassenen E-Autos (1 kW pro PWK) vorzunehmen, sobald 20 % der Fahrzeuge elektrisch betrieben werden.

Außerdem konnten auf dem Verkehrsministertreffen weitere gemeinsame [Ausrichtungen](#) beschlossen werden, unter anderem zu einer neuen ReFuelEU Aviation-Verordnung über nachhaltige Kraftstoffe im Luftverkehr und zur Neufassung der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (ITS) (vgl. [Europa Info 05/2021](#), S. 6 und [Europa Info 01/2022](#), S. 6). In letztgenannter Position möchten sich die Mitgliedstaaten die Kontrolle über die Festlegung der geografischen Abdeckung und den Zeitplan für die bereitzustellenden Daten und Dienste in der Implementierung bewahren.

Sobald das Plenum des Europäischen Parlamentes zu diesen Vorgängen ebenfalls seine Position abgestimmt hat, können die Verhandlungen über die finalen Rechtstexte zwischen Rat und Parlament beginnen.

Die Verordnung über eine Infrastruktur für alternative Kraftstoffe war Gegenstand des kürzlich durchgeführten [parlamentarischen Frühstücks](#) zur EU-Mobilitätspolitik der Metropolregionen FrankfurtRheinMain und Stuttgart in Brüssel.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Open Data-Richtlinie: Durchführungsrechtsakt zu hochwertigen Daten

Die Europäische Kommission veröffentlichte kürzlich den lang erwarteten englischsprachigen [Entwurf](#) für eine Durchführungsverordnung zu den sogenannten „hochwertigen Datensätzen“ unter der bereits 2019 beschlossenen EU-Richtlinie über offene Daten (vgl. [Europa Info 07/2019](#), S. 6 und [Faktenblatt](#)).

Im englischsprachigen [Anhang](#) der Durchführungsverordnung werden die in der Richtlinie festgelegten Gegenstandsbereiche der hochwertigen Datensätze genauer spezifiziert. Erfasst sind:

- ★ Geodaten im Sinne der INSPIRE-Richtlinie (bspw. Daten zu administrativen Einheiten, Katasterparzellen oder Gebäuden ab einem bestimmten Darstellungslevel);
- ★ Erdbeobachtungs- und Umweltdaten, ebenfalls überwiegend im Sinne der INSPIRE-Richtlinie (bspw. Flächennutzung, Habitate und Biotope, Luftqualität, Emissionen, Lärm, Wasserqualität etc.);



- ★ Meteorologische Daten;
- ★ Statistische Daten (bspw. Industrieproduktion, Touristenströme, Bevölkerungsdaten, Beschäftigungsdaten, Armut und Ungleichheit, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, öffentliche Ausgaben und Einnahmen etc.);
- ★ Unternehmen und Besitzverhältnisse;
- ★ Mobilität (lediglich ebenfalls von der INSPIRE-Richtlinie erfasste Daten zu Verkehrsinfrastrukturen).

Entsprechende Datensätze, die im Zuge der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben in öffentlichen Einrichtungen bereits anfallen (keine Pflicht zur Erzeugung von Daten), müssen auf Anfrage in aktuellster Form, in einem offenen und maschinenlesbaren Format sowie über eine API-Schnittstelle zur Weiternutzung verfügbar gemacht werden. Entscheidend ist, dass gemäß der Richtlinie für den Aufwand der Verfügbarmachung dieser „hochwertigen Datensätze“ keine Kostenerstattung erhoben werden darf.

Bis zum 21. Juni 2022 sammelt die EU-Kommission offenes [Feedback](#) zu ihrem Vorschlag. Auf dieser Grundlage ist sie durch Rat und Parlament ermächtigt, eine final gültige Version der Durchführungsverordnung anzunehmen. Die Mitgliedstaaten werden hierzu in einem sogenannten Komitologieverfahren angehört. Das Europäische Parlament kann, anders als bei einem delegierten Rechtsakt, gegen die Entscheidung der Kommission kein Veto mehr einlegen.

Horizont Europa: Aktuelle Förderaufrufe

Im Rahmen des EU-Förderprogramms für Forschung- und Innovation, [Horizont Europa](#), wurden für den Herbst Einreichungsfristen für weitere thematische Förderaufrufe veröffentlicht (vgl. [Europa Info 01/2022](#), S. 7).

Im besonders kommunal- und regionalrelevanten [Cluster 5 „Klima, Energie und Mobilität“](#) können mit Antragsschluss **6. September 2022** innovative Vorhaben u. a. zu folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- ★ Verschiedene Aspekte der nachhaltigen und krisenfesten Logistik, Verknüpfung mit Stadtplanung ([HORIZON-CL5-2022-D6-02-07](#), [HORIZON-CL5-2022-D6-02-01](#) und [HORIZON-CL5-2022-D6-02-02](#)),
- ★ Einführung neuer und geteilt nutzbarer Mobilitätsdienste ([HORIZON-CL5-2022-D6-02-04](#)),
- ★ Multimodales Verkehrsmanagement für Personen und Güter ([HORIZON-CL5-2022-D6-02-05](#)),
- ★ Energiebilanzpositive und intelligente Gebäude, klimafreundliche Lebens- und Arbeitsweisen in Stadtvierteln ([HORIZON-CL5-2022-D4-01-02](#), [HORIZON-CL5-2022-D4-01-03](#), [HORIZON-CL5-2022-D4-02-02](#)),
- ★ Inklusive, sichere, bezahlbare und nachhaltige städtische Mobilität ([HORIZON-MISS-2022-CIT-01-01](#)).

Alle Förderaufrufe sind auf dem [EU Funding and Tenders-Portal](#) einsehbar, wo auch die Antragstellung erfolgt. Einen Überblick gibt auch das [Clusterarbeitsprogramm 2021/2022](#).

Für eine Bewerbung sind stets europäische Konsortien mit mindestens drei voneinander unabhängigen Einrichtungen aus drei verschiedenen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten notwendig. Die Förderquote



beträgt 100 %. Förderzusagen werden in einem Wettbewerbsverfahren nach Exzellenz des Vorhabens, Qualität der Bewerbung und Passgenauigkeit auf die Ausschreibung vergeben.

Das Europabüro unterstützt kommunale und regionale Akteure auf Anfrage gerne bei der internationalen Partnersuche und -vermittlung. Weitere Informationen finden sich auf unserer [Homepage](#).

Die Programmierung für das Arbeitsprogramm 2023/2024 mit einer Übersicht der geplanten Aufrufe in den nächsten beiden Jahren ist noch nicht abgeschlossen.



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)



@eucityfacility · 9. Juni

Calling all cities, local authorities and all those who want to see cities thrive! A new call has just been published to support sustainable energy projects by developing an investment concept. Find out more here: [eucityfacility.eu/calls/4th-call...](#)

**EU City Facility opens its
4th Call for applications!**
June 9 to September 30, 2022



[www.eucityfacility.eu](#)